



# if:faktum

Chancengleichheit für TirolerInnen



© ISTOCKCOM/PEOPLEIMAGES

## Meilensteine

Der Weg zur Fristenlösung

## Medizin & Psychologie

Was passiert beim  
Abbruch?

## Der große Rückschritt

Die Gesetzeslage in den  
USA

# Schwangerschafts- abbruch

Fakten und Mythen

03 **Standpunkt**

Margareta Wohllaib, Verein lilawohnt



© ADOLBE STOCK

## 04

**Coverstory**

Schwangerschaftsabbruch: Fakten und Mythen

08 **Interview: Peter Oppelt**

„Sie werden für jede Seite Argumente finden“

10 **Der große „Backlash“**

USA, Polen und die Gesetzeslage

12 **Interview: Margit Firlel**

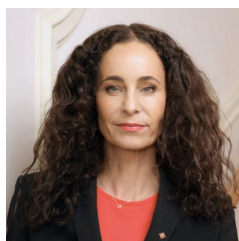
Über die Beratung an der Gynmed-Ambulanz

14 **Frauenaufstand in Tirol**

Doris Linser und die Frauenbewegung anno 1972

16 **Ungewollt schwanger?**

Infos und Adressen, die weiterhelfen



© LAND TIROL/ROSER

**Mag.ª Eva Pawlata**Landesrätin für  
Frauen und Gleichstellungbuero.lr.pawlata@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at/diversitaet**Frauenrecht auf Selbstbestimmung**

Im Regierungsprogramm für Tirol 2022–2027 findet sich der Grundsatz, dass „die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch einzig und allein eine höchst persönliche Entscheidung der betroffenen Frau ist“. Und damit gleich vorausgeschickt: Keine Frau macht sich diese Entscheidung leicht. Aus diesem Grund darf es keine zusätzlichen Barrieren geben, die eine Abtreibung erschweren und Frauen dem Risiko eines illegalen Schwangerschaftsabbruchs aussetzen. Die Tiroler Landesregierung hat sich darauf geeinigt, einen bedarfsgerechten, niederschweligen und medizinisch qualitativvollen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen im niedergelassenen oder im Spitalsbereich sicherzustellen. Dieses Angebot ist vor allem in Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen von Bedeutung.

Zwar sind in Österreich Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor im Strafbuch verankert, seit 1975 sieht die Fristenlösung jedoch vor, dass diese innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate straffrei sind. Doch die Hürden liegen woanders: Zum einen nimmt in Tirol nur ein Wahlarzt Schwangerschaftsabbrüche vor – künftig könnten es drei Ärzt\*innen sein, die dieses Angebot niederschwellig und bedarfsgerecht anbieten. Zum anderen sind die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch – außer im Fall, dass die schwangere Frau aus einer unmittelbar drohenden Lebensgefahr gerettet werden muss – von den betroffenen Frauen selbst zu tragen. Damit ist ein Schwangerschaftsabbruch auch immer eine Frage der Leistbarkeit. Wir haben in Tirol ein Unterstützungsmodell, mit dem Frauen mit geringem Einkommen bei Schwangerschaftsabbrüchen einen Teil der Kosten erstattet bekommen. Damit wird verhindert, dass die Entscheidung für oder gegen ein Kind an finanzielle Voraussetzungen geknüpft ist.

Gleichzeitig muss aber auch ein Augenmerk auf das Thema Beratung gelegt werden. Diese soll ergebnisoffen und keinesfalls auf Basis einer weltanschaulichen Sicht erfolgen. Dieses Beratungsangebot zu schaffen und auszubauen, habe ich mir als ein politisches Ziel gesetzt. Ich bin zuversichtlich, dass sich dieses auch umsetzen lässt.

**IMPRESSUM**

if: Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer.

**Medieninhaber und Herausgeberin:** Land Tirol [www.tirol.gv.at/diversitaet](http://www.tirol.gv.at/diversitaet) if: ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland und erscheint in vier Regionalausgaben.

**Redaktion:** Ursel Nendzig **Tirol-Redaktion:** Iris Reichkendl, Mareike Obermoser **Lektorat:** Coralie Riedler **Artdirection und Produktion:** Martin Jandrisevits, Titanweiß Werbeagentur GmbH **Druck:** Samson Druck

**Auflage:** Tirol 3.700, Gesamtauflage 15.800 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frauen“ Corporate Print für die Abteilung Gesellschaft und Arbeit, [www.welt-der-frauen.at](http://www.welt-der-frauen.at)

**Einwilligung zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 13 DSGVO:** Ich erteile dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck – Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at), Tel.: +43 512 508-1870) die ausdrückliche Einwilligung, meine personenbezogenen Daten zum Zweck des Versands des if: Gleichstellung kompakt zu verarbeiten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Senden Sie uns eine E-Mail an [ga.diversitaet@tirol.gv.at](mailto:ga.diversitaet@tirol.gv.at). Mit der Kündigung Ihres Abonnements werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

\*Mit dem Genderstern (in der Fachwelt auch „Asterisk“ genannt) werden alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten benannt und die Geschlechtervielfalt jenseits eines binären Geschlechtermodells sichtbar gemacht.



## 3 Fragen an Iris Trawöger

### Welche Fragen stellen sich Frauen, die im Entscheidungsfindungsprozess für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch sind?

Am Beginn der Beratung geht es in erster Linie darum, abzuklären, wie viel Zeit die betroffenen Frauen für ihre Entscheidung haben. Dies ist ein wichtiger Faktor, der die Gespräche beeinflusst. Die Frauen sind besorgt darüber, was diese Schwangerschaft für sie bedeutet und welche Herausforderungen auf sie zukommen. Die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch können sehr unterschiedlich sein. Aber: Die Angst, den Abbruch irgendwann einmal zu bereuen, ist bei den meisten Frauen sehr groß. Und sie ist auch berechtigt. Man kann sie ihnen auch nicht ganz nehmen, weil ja nicht abzuschätzen ist, wie sich das Leben dieser Frauen entwickelt.

### Was benötigen Frauen, die völlig ratlos vor dieser Entscheidung stehen?

Leider kann ich ihnen diese Entscheidung nicht abnehmen. Ich kann jedoch versuchen, ihnen bei der Entscheidungsfindung zu helfen. Dabei ist es wichtig, dass ich neutral und ergebnisoffen berate. Es spielt keine Rolle, was ich persönlich denke, sondern dass ich alle relevanten Aspekte, die für die betroffene Frau in dieser Situation wichtig sein könnten, im Blick habe. Gleichzeitig möchte ich sicherstellen, dass sie die Gewissheit hat, dass sie jederzeit, auch in ein oder zwei Jahren, wieder zu mir kommen kann. Dann besprechen wir noch einmal, warum sie sich damals dafür oder dagegen entschieden hat. Denn oft passiert im Nachhinein eine Art Rückschaufehler, indem sie die Situation anders beurteilt und die Entscheidung bereut. In diesem Moment bin ich sozusagen Zeugin und führe ihr die Entscheidungsfindung von damals nochmals vor Augen.

### Wie stehen Sie zu einer Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch, wie es sie in Deutschland gibt?

Schwierig. Denn wer dazu verpflichtet wird, sich beraten zu lassen, kann sich nicht öffnen. Es braucht unbedingt niederschwellige, kostenlose und vor allem neutrale Angebote mit ergebnisoffener Beratung, die man so viel und so oft in Anspruch nehmen kann, wie man möchte. Gleichzeitig bedarf es auch Beratungen für die anderen Belange der betroffenen Frauen, die einen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch haben. Betroffene Frauen stehen in dieser Situation vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Unser Ziel muss es sein, sie bestmöglich zu unterstützen.

## Über den eigenen Körper entscheiden

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen war und ist prekär. Auch im Jahr 2023 führt nur ein Arzt in Tirol Abbrüche durch, die Kosten sind hoch, sie liegen bei rund 800 Euro. Bereits seit 2012 setzt sich das Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch Tirol für einen verbesserten Zugang ein.

In Tirol wurde 2015 zwar ein Härtefallfonds installiert, um Frauen, trans- und intersexuellen sowie nonbinären Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zum Abbruch und zu Verhütungsmitteln zu ermöglichen, doch das ist zu wenig. Schwangerschaftsabbrüche sind Aufgabe der Gesundheitspolitik und müssen für alle sicher, kostenlos oder zumindest leistbar sowie leicht zugänglich sein.

Schwangerschaftsabbrüche bedeuten die Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen über den eigenen Körper. Selbstbestimmungsrechte über den eigenen Körper sind Menschenrechte. Es braucht fundierte Aufklärung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft an Schulen und in der Erwachsenenbildung; langfristig ein Umdenken und die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch Sozialversicherungsträger. Leicht zugänglich bedeutet, dass Abbrüche an öffentlichen Krankenhäusern, Ambulatorien oder bei niedergelassenen Gynäkolog\*innen durchgeführt werden.

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich immer noch nur straffrei (Fristenlösung) und Teil des Strafgesetzbuches. Das Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch fordert seit der Gründung, dass sich die gesetzliche Rahmenbedingung ändern muss.



**Margareta Wohllaib, BA**  
ist Sozialarbeiterin in der Frauenberatungsstelle des Vereins lilawohnt und Vertreterin im Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch ([www.schwangerschaftsabbruch-tirol.at](http://www.schwangerschaftsabbruch-tirol.at)).

### Mag.<sup>a</sup> Iris Trawöger

arbeitet in der Univ.-Klinik für Psychiatrie II (Department für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Medizinische Psychologie) im Bereich Psychotraumatologie und Traumatherapie mit dem Schwerpunkt Behandlung akut und chronisch traumatisierter Menschen. Zu den zentralen Aufgaben der Spezialsprechstunde Psychotraumatologie und Traumatherapie am Landeskrankenhaus Innsbruck zählt insbesondere die Behandlung von Gewaltopfern (sexualisierte, körperliche, psychische Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenalter).

# SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH: FAKTEN UND MYTHEN

**Auch wenn nur Menschen mit Gebärmutter schwanger werden können, möchten gerne alle anderen mitreden, bestimmen und Einfluss nehmen. Warum das Beenden einer Schwangerschaft nach wie vor keine persönliche Sache ist, wie gute Beratung funktioniert und wie die Gesetzeslage ist**

**A**ngelika hat zwei Kinder im Volksschulalter. Sie ist Anfang 40, verheiratet, glücklich – und sieht sich nicht in der Lage, ein weiteres Kind zu bekommen. Zu wenig Geld, zu wenig Zeit und die Sorge, kindlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden zu können. Gemeinsam mit ihrem Mann fällt sie die Entscheidung, die Schwangerschaft abubrechen. Sie ist eine von vielen Frauen in Österreich, die sich dazu entschließen. Wie viele es genau sind, dazu gibt es keine Zahlen. In Österreich wird keine Statistik geführt, da der Eingriff nicht meldepflichtig ist. Laut einem Ausschussbericht des Parlaments schätzen Expertinnen und Experten die Zahl der Abtreibungen in Österreich auf 30.000 bis 60.000 pro Jahr, vorsichtiger Schätzungen gehen von bis zu 35.000 aus. Die Abtreibungsquote (gemessen an den gesamt möglichen Lebendgeborenen) läge demnach bei 27 bis 43 Prozent.

## **Woran liegt das?**

Zu den Ursachen gibt es ebenfalls kaum valide Zahlen. Die Gründe für ungewollte Schwangerschaften sind wohl an vielen Orten zu suchen und reichen von nicht einvernehmlichem Sex bis hin zu mangelhafter Verhütung. Auch dürfte die zunehmende Skepsis, was hormonelle Verhütungsmethoden betrifft, eine Rolle spielen. Zudem sind Verhütungsmittel für Frauen mit geringem oder ohne Einkommen schwer leistbar und nur unter bestimmten Voraussetzungen auf Krankenschein erhältlich. Informationen zu wirksamer Verhütung sind in Österreich rar. Mangelhafte Sexualaufklärung in den Schulen und fehlende Kampagnen zur Verhütung kommen noch dazu. Der österreichische Verhütungsreport ([verhuetungsreport.at](http://verhuetungsreport.at)) zeigt auf, dass durch solche präventiven Maßnahmen jährlich

rund 10.000 ungewollte Schwangerschaften – und damit viele Abbrüche – verhindert werden könnten.

Erwähnenswert ist hierbei auch, dass schätzungsweise 60 Prozent aller Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen haben, bereits Mütter von einem oder mehreren Kindern sind. Wie Angelika entscheiden sich viele Frauen und Paare für einen Abbruch, weil sich ihre momentane Lebenssituation mit einem weiteren Kind nicht vereinbaren lässt.

## **Beratung – aber richtig**

Eine psychosoziale Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich nicht verpflichtend. Auch gibt es keine vorgeschriebene Wartezeit, ebenso wenig muss die Schwangere die Gründe für den Entschluss zum Abbruch angeben. Da es aufgrund der Tatsache, dass es keine Kostenübernahme gibt, auch keine Meldung an Krankenkassen oder andere Institutionen gibt, werden auch keine persönlichen Daten weitergegeben. Die einzige Ausnahme dieser Regelung stellt der Abbruch aus medizinischer Notwendigkeit dar, etwa, weil das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft in Gefahr ist.

Anders ist die Situation im Nachbarland Deutschland, wo die „Schwangerschaftskonfliktberatung“ mindestens drei Tage vor einer Abtreibung verpflichtend ist. So müssen die Schwangeren, die zur Abtreibung kommen, die Teilnahme an der Beratung in Form eines Beratungsscheines vorweisen, um straffrei (obschon rechtswidrig, siehe Kasten rechts) abtreiben zu dürfen. Nur mit dieser Bescheinigung darf eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der nicht an der Beratung teilgenom-

## Wie? Wo? Wie viel?

### SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

**Es gibt zwar** die Fristenregelung, aber (anders als in vielen anderen Ländern) keine Regelung für eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Außerhalb von Städten gibt es nur wenige Ambulatorien oder Privatpraxen, die öffentlich die Durchführung von Abbrüchen auf Basis der Fristenlösung anbieten.

**Weil es an** übersichtlichen Informationen für Betroffene fehlt, variieren die Preise für Abtreibungen im Rahmen der Fristenlösung stark (für sogenannte „Spätabbrüche“ gelten andere Regelungen): Im Durchschnitt kostet ein Schwangerschaftsabbruch zwischen 350 und 400 Euro („Abtreibungspille“, s. Kasten) und bis zu 800 Euro für eine chirurgische Abtreibung. Nicht in den genannten Kosten inkludiert ist eine eventuell erforderliche psychologische Nachbetreuung.

**Die Österreichische Gesellschaft** für Familienplanung hat auf ihrer Seite alle Beratungsstellen sowie Adressen von Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zusammengestellt: [oegf.at/schwangerschaftsabbruch](http://oegf.at/schwangerschaftsabbruch)



**Auch wenn es mancherorts suggeriert wird: Kaum eine Frau trifft die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch leichtfertig.**

## Der Paragraph 97

### SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH: DIE GESETZESLAGE

**Im Strafgesetzbuch** regelt seit 1.1.1975 der § 97 die Straflosigkeit (das heißt, es ist verboten, wird aber nicht strafrechtlich verfolgt) des Schwangerschaftsabbruchs, sofern er in den ersten drei Monaten nach Einnistung des Eies und nach medizinischer Beratung von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird. Nach dieser Frist ist ein Abbruch dann straflos, wenn eine nicht anders abwendbare Gefahr für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren vorliegt.

**Keine Ärztin**, kein Arzt ist verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, es sei denn, er ist notwendig, um die Schwangere aus einer nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten. Da eine Abtreibung nicht als medizinische Behandlung gilt, ist nur die Einwilligung der Schwangeren dafür notwendig, unabhängig von ihrem Alter.

**Demnach** brauchen auch mündige Minderjährige (14 bis 18 Jahre) keine Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, unter 14 Jahren ist die Einwilligung eines oder einer Erziehungsberechtigten nötig.

men hat, den Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Schwangerschaftswoche vornehmen. Die Beratung ist im „Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ geregelt und beinhaltet, dass die Beratung ergebnisoffen zu führen ist, die Frau ermutigt und nicht bevormundet werden soll.

### Meilensteine

Seit Jahrhunderten wird um das Thema Schwangerschaftsabbruch gerungen. In Österreich ist es seit jeher eng mit religiösen Vorstellungen verknüpft. Der Film „Der lange Arm der Kaiserin“ von Regisseurin Susanne Riegler ([www.derlangearmderkaiserin.at](http://www.derlangearmderkaiserin.at)) zeigt eindrücklich, wie unter Maria Theresia die Ab-

treibung politisch wurde: In allen Ländern ihres Herrschaftsgebietes wurde sie mit dem Tode bestraft. So regelt es Maria Theresias „Constitutio Criminalis“ von 1768. Der Druck, zum Wohle des Volkes möglichst viele Kinder zu bekommen, wurde schon damals aufgebaut – und die Herrscherin ging mit ihren 16 Geburten mit gutem Beispiel voran.

Das österreichische Strafgesetz regelte 1852 den Schwangerschaftsabbruch schließlich als Verbrechen – die Strafe lag bei einem halben Jahr bis fünf Jahren „schwerem Kerker“. Zwar erlaubten die Gesetze von 1852 keinen Schwangerschaftsabbruch, jedoch wurde er gebilligt, wenn die Schwangerschaft oder

## Die Methoden

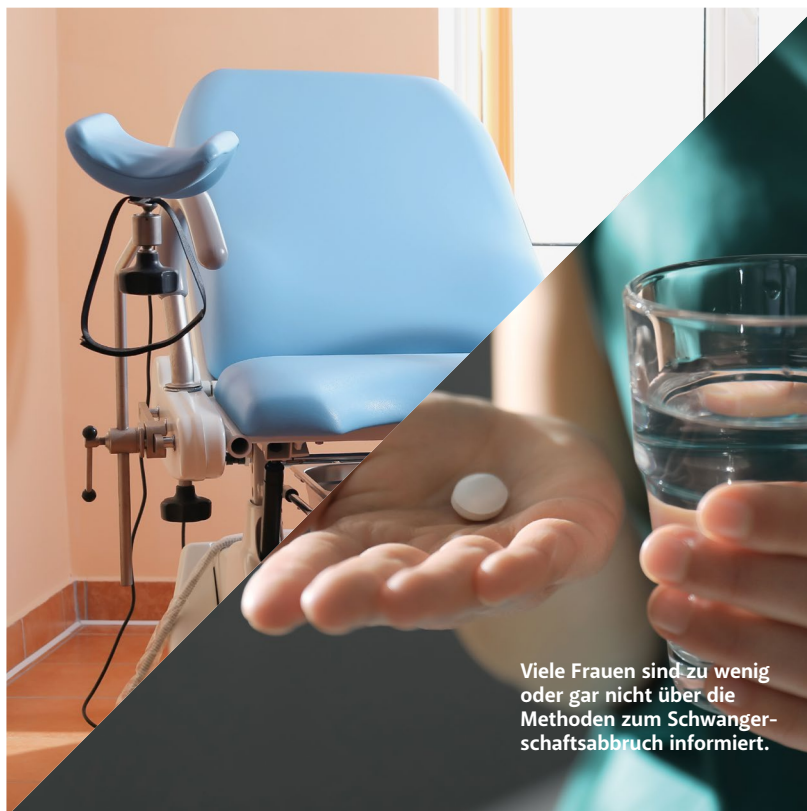
### SO FUNKTIONIERT EIN SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH:

#### Chirurgische Abtreibung:

Bei der Absaugmethode bekommt die Frau ein Medikament, das den Muttermund weich macht. Unter Betäubung wird dann die Gebärmutter ausgesaugt und etwaige Reste herausgeschabt. Der meist ambulante Eingriff dauert etwa 15 Minuten. Treten Komplikationen (Blutungen, Infektionen) auf, ist mit einem Krankenhausaufenthalt zu rechnen.

#### Medikamentöse Abtreibung:

Die chemische oder hormonelle Abtreibung dauert etwa drei Tage. Unter ärztlicher Aufsicht nimmt die Schwangere ein Medikament („Abtreibungspille“) ein, das den Muttermund öffnet und die Gebärmutterschleimhaut löst, wobei der Embryo abstirbt. Circa drei Tage später werden medikamentös Wehen ausgelöst, Embryo und Plazentagewebe werden ausgestoßen.



Viele Frauen sind zu wenig oder gar nicht über die Methoden zum Schwangerschaftsabbruch informiert.

ihre Fortsetzung das Leben der Mutter gefährdete und diese Gefahr von einem Arzt bestätigt wurde. Die Dunkelziffer der Abtreibungen stieg in den folgenden Jahren, weshalb 1934 das „Bundesgesetz zum Schutze des keimenden Lebens“ verabschiedet wurde, um den heimlich durchgeführten Abbrüchen entgegenzuwirken.

Im Regime der Nationalsozialisten wurde die „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ erlassen, die den Strafrahmen bei Abtreibung verschärfte. Frauen, die eine Abtreibung durchführten oder durchführen ließen, konnten zum Tode verurteilt werden. Die Verordnung galt allerdings nur für „Ari-erinnen“. Heinrich Himmler sah sowohl in der Homosexualität als auch in der Abtreibung eine Gefahr der Bevölkerungspolitik sowie der „Volksgesundheit“. Die Nazis sorgten einerseits dafür, dass Frauen, die dem deutschen Volk angehörten, viele Kinder bekommen sollten, zugleich aber auch für die systematische Vernichtung des Lebens, das sie als „unwert“ befanden. Nach Kriegsende wurde das Strafgesetz von 1852 wieder in Kraft gesetzt – war aber vor allem in den ersten

Nachkriegsjahren kaum durchzusetzen, da viele Frauen während des Krieges von Soldaten vergewaltigt worden waren. Der Abbruch dieser Schwangerschaften war zwar nicht legal, wurde aber toleriert. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten scheiterten diverse Versuche, das Abtreibungsgesetz zu reformieren, Beratungszentren einzurichten und die Abtreibung nicht mehr als Verbrechen, sondern als Vergehen einzustufen. Eine Lockerung wurde abgelehnt.

Erst in den frühen 1970er-Jahren war es die autonome Frauenbewegung, die eine Veränderung anstoßen konnte. Die Frauen forderten die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch und wurden dabei von den KPÖ- und SPÖ-Frauen unterstützt. Letztere hatten bereits Jahre zuvor erfolglos gefordert, das Abtreibungsgesetz von 1852 zu liberalisieren.

#### Umkämpfte Fristenlösung

Im Jahr 1971, als die SPÖ die absolute Mehrheit im Parlament gewann, legte der damalige Justizminister einen Gesetzesentwurf für die Entkriminalisierung von Abtreibungen vor. Im Grunde enthielt der Entwurf eine

erweiterte Indikationslösung. Diese besteht darin, den Abbruch unter bestimmten Indikationen, also medizinischen Umständen, straffrei zu stellen. Auf Druck von Frauenorganisationen setzte sich allerdings die „Fristenlösung“ durch – die Straffreiheit bei Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate einer Schwangerschaft.

Momentan ist nicht klar, wie die Fristenlösung tatsächlich wirkt, da trotz Liberalisierung das Thema Schwangerschaftsabbruch in der öffentlichen Debatte und vielfach sogar im privaten Bereich ein absolutes Tabu ist. Auch, dass durchgeführte Abbrüche nicht registriert und statistisch erfasst werden, führt dazu, dass nicht bekannt ist, welchen Effekt die Fristenlösung hat.

Bis heute steht das Thema Schwangerschaftsabbruch nur selten im Fokus der Öffentlichkeit. Nach wie vor gibt es viel zu wenig niederschwellige Informationen über die Möglichkeiten zur Abtreibung. Und auch über Beweggründe, die zu einem Abbruch geführt haben, oder Möglichkeiten, Frauen so viel Autonomie, Schutz und Würde wie möglich zu geben, wenn sie sich dafür entscheiden, eine Schwangerschaft abubrechen, wird bis heute kaum öffentlich diskutiert. ■

## Gendarstellung

**In unserer letzten Ausgabe (02/23, „Frauen bauen“) haben wir eine Architektin interviewt, die erwähnt, Herr Baumeister Lugner habe ihr erklärt, dass sie „hinter den Herd“ gehöre. Wir kommen hiermit dem Wunsch von Richard Lugner nach und geben ihm Raum, klarzustellen, dass eine derartige Wortwahl nicht seinem Wortschatz entspreche und daher eine unwahre Behauptung darstellt. In seinem Unternehmen werden Frauen und Männer nach Qualifikation und nicht nach Geschlecht eingestellt. Viele Frauen finden sich dort auch in führenden und verantwortungsvollen Positionen. Als Redaktion kommen wir der Verantwortung nach, seine Sicht auf die Situation darstellen zu können, und distanzieren uns vom Inhalt der im Interview getätigten Aussage.**

## Literatur zum Thema

### LITERARISCHES, BERÜHRENDES UND INFORMATIVES ZUM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH



#### 15 Erzählungen

15 Schriftstellerinnen und Schriftsteller, darunter Charlotte Gneuß, Monika Helfer oder Stefanie de Velasco, schreiben 15 Erzählungen über Abtreibung – ein Thema, über das in der Literatur bisher großflächig geschwiegen wurde. Sie erzählen von Mutterschaft, politischen und religiösen Zwängen und sind dabei vereint in ihrem Willen zur Selbstbestimmung.

Charlotte Gneuß, Laura Dshamilja Weber (Hrsg.): „Glückwunsch. 15 Erzählungen über Abtreibung“, Hanser Verlag, 416 Seiten, € 24,50

.....



#### Spießbrutenlauf

Für ihren Roman über eine 23-Jährige, die schwanger und entschlossen zur Abtreibung ist, bekam Annie Ernaux 2022 den Nobelpreis für Literatur. Im Frankreich der 1960er-Jahre, wo Abtreibung illegal ist, beginnt für die junge Frau ein Spießbrutenlauf, der sie in die Praxis eines überheblichen Arztes, zu einer „Engelmacherin“ und in die Notaufnahme führt.

Annie Ernaux: „Das Ereignis“, Suhrkamp Verlag, 104 Seiten, € 18,95

.....



#### Selbstbestimmt

Wie kommt eine ungewollt Schwangere zur für sie richtigen Entscheidung pro oder contra Abtreibung? Dieses Buch adressiert die großen Fragen, fasst medizinische Fakten zusammen und bietet persönliche Erfahrungsberichte und Kommentare von Expertinnen und Experten. Es bleibt dabei bestärkend und zugewandt, aber nicht bevormundend.

Laura Dornheim u. a.: „Deine Entscheidung. Alles, was du über Abtreibung wissen musst“, Antje Kunstmann Verlag, 216 Seiten, € 20,90

# „Sie werden für jede Seite Argumente finden“



**Prof. Peter Oppelt** ist Gynäkologe und seit 15 Jahren Primarius für Gynäkologie und Geburtshilfe am AKH Linz. Seine Facharztausbildung absolvierte er in Erlangen, Deutschland.

## **if: Wie ist Ihre Position als Arzt zum Thema Schwangerschaftsabbruch?**

**Peter Oppelt:** Wir führen hier am Kepler Uniklinikum selber Schwangerschaftsabbrüche durch und sind insgesamt relativ offen, was das Thema betrifft. Meiner Meinung nach hat ein Kind, das nur aufgrund der Tatsache, dass man schwanger geworden ist, ausgetragen und hinterher nicht geliebt wird, langfristig ein viel größeres Problem als ein Kind, das gewünscht wurde.

## **Wie viele Abbrüche führen Sie durch?**

Ich möchte keine Zahlen herausgeben. Aber sagen wir es so: Wir haben eineinhalb Tage pro Woche unsere Sprechstunde, und diese ist gut ausgefüllt.

## **Wie wird in der Ausbildung zur Gynäkologin oder zum Gynäkologen eigentlich auf das Thema eingegangen?**

Das hängt stark davon ab, wo die Ausbildung absolviert wird. In einem geistlichen Krankenhaus werden Sie mit der Thematik vielleicht gar nicht konfron-

**Peter Oppelt ist Primarius für Gynäkologie und Geburtshilfe am Kepler Uniklinikum in Linz. In der Ambulanz für Fristenlösung führt er Abtreibungen durch. In Österreich, sagt er, habe man eine gute Lösung gefunden, sodass Frauen sehr wenig stigmatisiert werden.**

tiert. Die meisten Häuser hier in Oberösterreich beispielsweise bieten zwar – teils teure – Pränataldiagnostik an, wenn es aber darum geht, dass das Kind nicht lebensfähig ist, und empfohlen wird, die Schwangerschaft abzubrechen, schicken sie die Frauen hierher zu uns. Im Studium streift man das Thema Schwangerschaftsabbruch kurz. Bei uns hier ist es in der Ausbildung normal, dass jede und jeder, die oder der sich dafür interessiert, das auch machen kann. Vom Technischen her kann aber grundsätzlich jede Gynäkologin und jeder Gynäkologe den Eingriff durchführen.

## **Sie waren auch in Deutschland als Gynäkologe tätig. Ist die Situation dort anders?**

In Deutschland muss jede Frau vor dem Schwangerschaftsabbruch verpflichtend eine Beratung durchführen. Und dann muss sie noch drei Tage bis zum Eingriff warten. In Österreich könnte sie quasi in die Praxis oder Klinik gehen und noch am selben Tag das erste Medikament einnehmen.

## **Ist es also in Österreich besser?**

Ich finde, dass der Zugang zu dieser Thematik in Österreich für die Frauen weniger stigmatisierend ist als in Deutschland. Hier muss sie nicht erklären, was ihre Beweggründe sind, auch wenn grundsätzlich eine psychologische Beratung an die

Sprechstunde mit angebunden ist. Sicher kann es dadurch Fehlentscheidungen geben und es kann sein, dass eine Frau die Abtreibung bereut. Aber genauso könnte man argumentieren, dass es Frauen gibt, die sich das Leben nehmen, weil sie so stigmatisiert werden, oder dass sie ein Kind zur Welt bringen, das dann keine schöne Kindheit hat. Sie werden für jede Seite Argumente finden. Aber grundsätzlich ist es für die Frauen hier in Österreich weniger stigmatisierend.

## **Wie gut ist die Fristenlösung?**

Wir werden nie eine Lösung finden, die alle zufriedenstellt. Ich finde die Fristenlösung gut. Ich denke auch nicht, dass Frauen leichtfertig eine Schwangerschaft abbrechen. Ja, es gibt einzelne Frauen, die schon den x-ten Abbruch hinter sich haben. Das zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten.

## **Und wie finden Sie es, dass Abtreibungen zwar verboten, aber straffrei sind?**

Bisher habe ich damit keine Probleme gehabt. Ich kann damit gut leben und habe nicht das Gefühl, dass das, was ich mache, am Rande der Legalität ist. Man muss auch immer sehen: Wir sind hier in Österreich. Die Kirche hat einen Stellenwert, der weit höher ist als im restlichen deutschsprachigen Raum. Und hier schaut man halt, wenn es nicht ganz verboten ist, dass es irgendwie funktio-





Im Unterschied zu anderen Ländern sind in Österreich Frauen vor einem Abbruch weder zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung noch zu einer Wartezeit verpflichtet.

niert. Würde der Schwangerschaftsabbruch als normale medizinische Versorgung laufen, was gäbe es für einen Aufschrei von der Kirche! Insofern halte ich die Fristenlösung für einen cleveren Kompromiss.

#### **Fühlt sich die Durchführung eines Abbruchs anders an als andere medizinische Eingriffe?**

Nein. Für mich persönlich nicht. Bei uns in der Klinik ist es aber jeder und jedem freigestellt, ob man den Eingriff durchführen möchte. Es gibt eine Gruppe, die macht es, es gibt Leute, die haben das eine Zeit lang gemacht und dann wieder nicht. Niemand wird gezwungen.

#### **Auch wenn Sie mit der Situation in Österreich zufrieden sind – was ginge noch besser?**

Ein Thema, das wir haben, ist, dass junge Frauen nicht kostenlos Kontrazeptiva (Verhütungsmittel, Anm.) bekommen können. Was macht jemand, der kein Geld hat? Und eine Abtreibung kostet 500, 600 Euro – woher soll sie das nehmen? Auch verbesserungswürdig ist der Aufklärungsunterricht. Ich gehe einmal im Jahr an eine Schule und mache das. Es sollte sich mehr kompetentes Personal in die Schulen stellen und nicht eine Lehrerin oder ein Lehrer Aufklärung unterrichten, die oder der meistens nicht unbedingt glücklich ist, wenn er so intime Themen angehen muss.

## **Mythos vs. Fakt**

### **WELCHE LÄNGST WIDERLEGTEN ANNAHMEN ÜBER SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE NACH WIE VOR KURSIEREN**

#### **#1: Föten fühlen in der frühen Schwangerschaft Schmerzen.**

**Falsch.** Nervenzellen von Föten können auf Reize reagieren, für die Schmerzempfindung braucht es aber das Großhirn, das sich erst in der späteren Schwangerschaft ausbildet.

#### **#2: Abtreibungen zu verbieten, wird sie beseitigen.**

**Falsch.** Trotz des Verbots in Europa bis in die 1970er-Jahre gab es unglaublich viele Abbrüche, verbunden mit Komplikationen und Todesfällen durch unsachgemäße Durchführung.

#### **#3: Befürworter\*innen wollen mehr Abtreibungen.**

**Falsch.** Sie setzen sich für Aufklärung und einfachen Zugang zu Verhütungsmitteln sowie dafür ein, Abtreibungen, die sowieso stattfinden, unter besten Bedingungen durchzuführen.

#### **#4: Alle religiösen Menschen sind gegen Abtreibung.**

**Falsch.** Es gibt auch religiöse Organisationen, die das Recht zur Selbstbestimmung von Frauen unterstützen, etwa Catholics For a Free Choice ([www.catholics-forchoice.org](http://www.catholics-forchoice.org)).

#### **#5: Frauen können nach einem Abbruch unfruchtbar werden.**

**Falsch.** Es sind keine negativen Auswirkungen auf eine spätere Fruchtbarkeit bekannt. Vielmehr kann die Frau gleich nach dem Abbruch wieder schwanger werden.

Quellen: Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch Tirol  
[www.abtreibungs-mythen.info](http://www.abtreibungs-mythen.info)

# Der große „Backlash“



**Aktionstag:  
28. September**

**INTERNATIONALER TAG  
DER SICHEREN ABTREIBUNG**

Der Aktionstag für den Zugang zu sicherer und straffreier Abtreibung hat seinen Ursprung in Lateinamerika und in der Karibik. In den letzten 20 Jahren haben dort an diesem Tag Frauengruppen ihre Regierungen aufgefordert, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und den Zugang zu sicheren und leistbaren Abtreibungen zu ermöglichen. Sie treten damit auch dem Stigma und der Diskriminierung entgegen, die Frauen nach einer Abtreibung erleben.

**Allen Protesten zum Trotz wurden in vielen Bundesstaaten der USA Abtreibungsgesetze verschärft.**

**Weltweit sind Frauen unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgeliefert, wenn es um das Recht auf Schwangerschaftsabbruch geht. Zwei besonders aufsehenerregende Fälle trugen sich in Polen und den USA zu.**

Im Juni dieses Jahres brachte der „Fall Dorota“ das Fass zum Überlaufen. Die 33-jährige Polin wurde in der 20. Schwangerschaftswoche ins Krankenhaus eingeliefert, weil sie Fruchtwasser verlor. Drei Tage später starb die Mutter, das Ungeborene war bereits tot. Ihr Leben hätte gerettet werden können, hätte man ihr nicht einen Schwangerschaftsabbruch verweigert. Obwohl eine Schwangerschaft abgebrochen werden darf, wenn sie eine Bedrohung für die Gesundheit der Frau darstellt, führen viele Ärztinnen und Ärzte diese nicht durch – viele auch deshalb, weil sie Angst haben, für die Abtreibung verurteilt zu werden. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft. Und Frauen gehen auf die Straße, um zu fordern: „Keine Einzige mehr!“

Der Hintergrund: 2020 beschloss das polnische Verfassungsgericht, dass eine Abtreibung nur noch im

Falle von Vergewaltigung oder, falls das Leben der werdenden Mutter bedroht ist, legal sei – nicht mehr aber bei einem kranken Fötus, wie es bei Dorota der Fall war.

Die Abtreibungsdebatte spaltet die polnische Gesellschaft, wo extrem konservative auf liberale Anschauungen treffen. So sind auch Anti-Abtreibungs-Demonstrationen unterwegs. „Pro Life“ gegen „Pro Choice“. Der Gesundheitsminister versprach neue Richtlinien, die vorsehen, dass jede Frau in Polen das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch hat, wenn Gefahr für ihre Gesundheit oder ihr Leben besteht.

### USA: Rolle rückwärts

Im Juni letzten Jahres hob der oberste Gerichtshof der USA eine Grundsatzentscheidung auf. Und zwar jene des Falles „Roe gegen Wade“ (Jane Roe ist das Pseudonym einer Frau, die 1970 gegen das Abtreibungsverbot in Texas klagte, Henry Wade war damals der Staatsanwalt). Damit wurde das USA-weite Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch gekippt und es den einzelnen Staaten überlassen, dieses zu regeln. So entstand ein Flickenteppich an Gesetzen, der in einigen Staaten das Recht auf Abtreibung fast oder ganz aushebelt – und in anderen ernsthaft bedroht. Frauen und junge Mädchen sind gezwungen, Tausende Kilometer für einen Schwangerschaftsabbruch zurückzu-

legen, wenn sie es überhaupt schaffen, die Möglichkeit zu einem legalen Abbruch zu finden.

So verbietet etwa in Georgia und Oklahoma das sogenannte „Herzschlag-Gesetz“ Abbrüche, sobald beim Embryo ein Herzschlag festgestellt werden kann. Das kann bereits nach circa sechs Wochen der Fall sein, zu einem Zeitpunkt, wo viele Frauen noch gar nicht wissen, dass sie schwanger sind. Es kann darüber hinaus jede und jeder verklagt werden, der Frauen bei einem Schwangerschaftsabbruch hilft. In North Carolina wurde das Gesetz verschärft – es sind nun Abbrüche nach der zwölften Woche so gut wie vollständig verboten. South Carolina verbietet Abtreibungen nach der sechsten Schwangerschaftswoche.

Erika Guevara-Rosa, Menschenrechtsanwältin und Direktorin von Amnesty International Amerika, sieht in der Aufhebung des „Roe vs. Wade“-Urteils einen „gefährlichen Rückschlag im ansonsten stetigen weltweiten Fortschritt für die Rechte auf Schwangerschaftsabbruch“. Die USA haben sich einer Gruppe von Ländern angeschlossen, die in den letzten Jahren diese Rechte eingeschränkt haben: Polen, Nicaragua und El Salvador. Für sie sei damit klar, dass sich die USA in die falsche Richtung bewegen. „Sie geben weltweit ein schreckliches Beispiel ab und gefährden dabei Frauen, Mädchen und Schwangere.“ ■

## „Wir haben abgetrieben“

### ALS DER STEIN INS ROLLEN KAM

**Es ist eine Schlagzeile**, die sogar einen eigenen „Wikipedia“-Eintrag bekommen hat. Als das deutsche Magazin „stern“ im Juni 1971 mit „Wir haben abgetrieben“ titelte und dazu die Porträts von Frauen – darunter Prominente wie Senta Berger und Romy Schneider, aber auch ganz gewöhnliche Frauen jeden Alters, verheiratete wie unverheiratete – abbildete, brachte das einen mächtigen Stein ins Rollen. Unter den insgesamt 374 Frauen war auch Alice Schwarzer, Deutschlands bekannteste Feministin, die die Geschichte an den „stern“ herangetragen hatte. Inspiriert wurde die damals in Frankreich lebende Journalistin von der französischen

Zeitschrift „Le Nouvel Observateur“, die schon im Februar des gleichen Jahres mehr als 300 Französinnen ebenfalls mit dem Bekenntnis, bereits abgetrieben zu haben, in einer Kampagne versammelte.

In Deutschland, das sich im Gegensatz zu Frankreich, wo Frauen bereits weit vehementer ihre Rechte und Freiheiten einforderten, im feministischen Dornröschenschlaf befand, wirkte das wie ein Weckruf. Zum ersten Mal wurde das Tabuthema Schwangerschaftsabbruch öffentlich diskutiert, feministische Gruppierungen wurden gegründet, die gegen den Paragraphen 218, der Schwanger-

schaftsabbruch unter Strafe stellte, aufbegehrten. 50 Jahre nach dem Erscheinen des berühmten Essays rollte der „stern“ das Thema unter dem Hashtag #das-gleichebitte erneut auf – und machte die Feststellung: Es hat sich nicht grundlegend etwas geändert. Nach wie vor ist in Deutschland der Paragraph 218 in Kraft, der Abtreibung (mit Ausnahmen) verbietet, wenn auch nicht unter Strafe stellt (analog zum Paragraphen 97 in Österreich). Zudem gibt es in Deutschland eine Beratungspflicht – eine Frau, die abtreiben möchte, muss sich beraten lassen und dann mindestens drei Tage auf den Eingriff warten.

# „Sie wundern sich, dass wir freundlich sind“



## Margit Firlei

Margit Firlei ist Psychologin und Psychotherapeutin. Sie arbeitet in der Elternberatung, betreut Schwangere und Frauen nach der Geburt. Als 2005 das Gynmed Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienberatung ([www.gynmed.at](http://www.gynmed.at)) gegründet wurde, stieg sie mit einem dreiköpfigen Team von Psychologinnen ein.

**Jeder Frau, egal, ob fest entschlossen oder noch ambivalent, steht die Möglichkeit zur psychologischen Beratung offen.**

Als Psychologin berät sie Frauen, die ins Salzburger Gynmed-Ambulatorium kommen, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Im Interview erzählt sie davon, welche mentalen Hürden es gibt und was Frauen in dieser Krisensituation wirklich brauchen.



**if: Beim Thema Schwangerschaftsabbruch wird immer wieder der Eindruck erweckt, Frauen würden das leichtfertig auf sich nehmen, es als „Verhütungersatz“ verwenden. Was können Sie dem entgegensetzen?**

**Margit Firlei:** Dass ich das überhaupt nicht glaube. Leichtfertigkeit ist mir in den letzten 18 Jahren vielleicht ein- oder zweimal begegnet. Als Verhütungersatz ebenso wenig – viel eher sind junge Frauen schlecht geschult, wenn es um die Verhütung geht. Sie denken, „beim

ersten Mal passiert nichts“, oder dass es auch „sichere“ Tage gibt. Was wir auch merken, ist, dass es eine stärkere Abneigung gegen die Pille, andere hormonelle Verhütungsmethoden oder „Fremdkörper“ gibt. Junge Frauen möchten es gerne „ganz natürlich“ halten – nur „ganz natürlich“ werden eben viele schwanger.

## Welche Motivationen für einen Abbruch haben Sie erlebt?

Es sind oft junge Mädchen, die mitten in oder sogar noch vor der Ausbildung ste-

hen. Die einfach selbst nicht erwachsen sind und noch keinen Platz im Leben gefunden haben. Auch kommen viele Frauen, die schon mehrere Kinder haben und für die ein weiteres einfach nicht möglich ist, weil es die Familie „sprengen“ würde. Weil sie es einfach nicht schaffen, nicht mehr können und innerlich spüren: Ich habe die Kraft für ein weiteres Kind nicht.

## Welche mentalen Hürden haben Frauen vor einem Abbruch zu nehmen?

Eine mentale Hürde ist, dass Fantasien

eine Rolle spielen, die oft nicht richtig sind. Fantasien davon, dass es sich schon um einen kleinen Fötus handelt, dem das Herzchen zerrissen wird, und dass das Kind einen Totenkampf erleidet. Wenn Frauen diese Bilder im Kopf haben, wird es schwierig, weil sie glauben, einen Mord zu begehen. Eine Hürde ist auch, dass Frauen davon ausgehen, sie würden hier im Ambulatorium schlecht behandelt. Sie rechnen mit einem erhobenen Zeigefinger und einer moralischen Abwertung. Und wundern sich dann, dass wir freundlich sind und uns bemühen, diese Krise gemeinsam gut zu überstehen.

#### **Wie helfen Sie dabei als Psychologin?**

Mir ist wichtig, dass die Beratung ergebnisoffen ist. Wir versuchen nicht, Frauen in eine Richtung zu drängen. Wir schauen uns an, wie die Entscheidung gefallen ist, ob noch eine Ambivalenz da oder alles geklärt ist. Es ist die Entscheidung der Frau, denn sie ist die Einzige, die damit leben muss. Nach dem Eingriff ist es oft so, dass vor allem Frauen, die vor dem Abbruch traurig waren oder Angst verspürt haben, dann doch eine große Erleichterung fühlen. Mit ihnen darüber zu sprechen, ist meine Aufgabe – und wie das Leben und vor allem die Verhütung weitergeht.

#### **Wie stehen Sie zur Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung vor einem Abbruch?**

Bei uns besteht diese Pflicht ja nicht, es gibt keine Zwangsberatung. Wir sprechen aber mit jeder Frau und bieten unsere Unterstützung an. Die wird gerne angenommen, um die Dinge zu sortieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Wie wäre es denn – so oder so? Manche Frauen haben auch Angst vor dem sogenannten „Post-Abortion-Syndrom“ (siehe Kasten). Auch darüber sprechen wir und erklären, dass es einen großen Unterschied macht, ob sie sich quälen oder versöhnlich und fürsorglich mit sich selbst sind.

### **Info**

#### **DAS POST-ABORTION-SYNDROM**

**Immer wieder** ist davon zu lesen, dass Frauen nach einer Abtreibung psychische und körperliche Symptome, ähnlich einer PTBS (posttraumatischen Belastungsstörung), erleiden. Tatsächlich wird das „Post-Abortion-Syndrom“ von keiner medizinischen oder psychiatrischen Vereinigung anerkannt, sondern vor allem in der Debatte um Schwangerschaftsabbrüche als Argument ins Treffen geführt.

**Eine Arbeitsgruppe** der American Psychological Association kam zu dem Schluss, dass nicht der Eingriff selbst der größte Risikofaktor für die spätere Entwicklung psychischer Störungen betroffener Frauen ist, sondern Faktoren wie die geringe soziale Unterstützung bei der Entscheidung für den Abbruch, ein niedriges Selbstwertgefühl, die wahrgenommene Stigmatisierung und das Erfordernis, die Schwangerschaft geheim zu halten.

#### **Wurde das wissenschaftlich untersucht?**

Wir wissen aus der wissenschaftlichen Dokumentation, dass die mentale Verfassung davon abhängt, ob die Frau sich selbst zum Schwangerschaftsabbruch entschieden hat oder nicht. Wenn der Partner oder die Eltern Druck auf sie ausüben, hat das wirklich negative psychische Folgen. Wohingegen es den meisten Frauen gut geht, die die Entscheidung für den Abbruch selbst gefällt haben und in

der Lage sind, nicht zu streng mit sich zu sein und sich nicht dafür zu bestrafen.

#### **Was brauchen Frauen, die vor der Entscheidung „Schwangerschaftsabbruch ja oder nein“ stehen?**

Sie brauchen ein Gesprächsangebot. Die meisten haben solch ein Angebot, etwa bei Freundinnen. Was sie aber bräuchten, wären gute, wahre Informationen. Antworten auf die wichtigsten Fragen: Wie läuft ein Schwangerschaftsabbruch ab? Was bedeutet das? Kann ich danach noch Kinder kriegen? Welche Möglichkeiten gibt es?

#### **Was wünschen Sie sich diesbezüglich von Politik und Gesellschaft für die Zukunft?**

Ich wünsche mir, dass die Möglichkeit zum Abbruch einer Schwangerschaft nicht eingeschränkt wird und Frauen sich frei entscheiden können. Dass Frauen nicht unter Druck kommen, die Schwangerschaft austragen und das Kind zur Adoption freigeben müssen. Die Entscheidung sollte ohne Druck fallen können – und jede Frau sollte, egal, wie sie sich entscheidet, mit Würde behandelt werden. Dazu gehört auf der einen Seite die Möglichkeit zum Abbruch einer Schwangerschaft. Und auf der anderen Seite echte Unterstützung. Druck zu machen, das Kind auszutragen – und dann ist aber niemand da, nicht einmal ein Krabbelgruppenplatz: Das ist gemein.

#### **Was ist beim Thema Verhütung noch zu tun?**

Es wäre wichtig, in der Schule anzusetzen. Mädchen praktisch und lebensnah aufzuklären. Darüber, wie der Körper funktioniert, was es bedeutet, wenn ihr Frauenleben beginnt. Auch ist für junge Mädchen die Pille viel zu teuer und die Beschaffung zu kompliziert. Wie sollen sie zur Pille kommen, ohne dass Eltern das merken? Es gibt zu wenig Informationen und zu wenig niederschwellige Angebote zur Verhütung. Da ist Luft nach oben. Ganz viel. ■

# „Frauenaufstand in Tirol“

## anno 1972

„Das Private ist politisch!“ Wohl kein anderes Zitat bringt die Forderungen der zweiten Frauenbewegung der 1970er-Jahre besser auf den Punkt. Im Vordergrund stand die Diskussion um das Patriarchat und die damit verbundene strukturelle Ungleichheit zwischen Mann und Frau, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasste und immer noch umfasst. Es ging um Beziehungen, Mutterschaft, Gewalt und ganz zentral auch um den Schwangerschaftsabbruch.

Die autonome Frauenbewegung forderte damals eine Abschaffung des Paragrafen 144. Dieser stammte noch aus der Zeit Maria Theresias, die für abtreibende Frauen eine Kerkerstrafe von bis zu fünf Jahren, für Ärzte und Hebammen, die eine Abtreibung durchführten, sogar von bis zu zehn Jahren vorsah. Auch im konservativen Tirol der 70er-Jahre schlug diese Forderung hohe Wellen. Frauen schlossen sich zusammen und machten sich gemeinsam für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs stark – eine zentrale Rolle spielte dabei Doris Linser.

1971 machte der damalige Justizminister Christian Broda einen Vorschlag für eine erweiterte Indikationslösung („Broda-Entwurf“), wonach ein Schwangerschaftsabbruch unter folgenden Umständen straffrei sei: nach einer Vergewaltigung, wenn beim Fötus die Gefahr einer schweren körperlichen oder geistigen Schädigung besteht (eugenische Indikation) oder unter schwerwiegenden persönlichen Gründen der Frau (soziale Indikation). Der Vorschlag von Minister Broda wurde aber von der ÖVP und auch von den ÖVP-Frauen, bei denen Linser Mitglied war, vehement abgelehnt – es sollte sich nichts ändern.

### Unterschriftenaktion ins Leben gerufen

Als Reaktion darauf startete Doris Linser eine Unterschriftenaktion. Sie wollte etwas verändern, erläutert sie im Interview: „Frauen waren abhängig von ihrem Mann



Doris Linser (im Vordergrund, 3. v. li.) mit Unterstützerinnen und Unterschriftenlisten gegen den Paragrafen 144.



### **Doris Linser**

Doris Linser ist gebürtige Innsbruckerin. Sie war von 1964 bis zu ihrer Pensionierung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät und an der Universitätsbibliothek beschäftigt. Aus dem 1971 entstandenen Zusammenschluss „Aktion 144“ gründete sie 1974 den Verein AEP – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft. Der Verein AEP zählt zu den ältesten autonomen Frauenvereinen Westösterreichs, er ist parteiunabhängig, konfessionell ungebunden und setzt sich für die Rechte von Frauen ein. Die Familien- und Frauenberatungsstelle des Vereins bietet psychologische Beratung, medizinische Beratung durch eine Gynäkologin, Schwangerschaftskonfliktberatung und Rechtsberatung. Alle Beratungen sind kostenlos und anonym. Doris Linser war von 1975 bis 2003 Obfrau von AEP und von 1994 bis 2012 Gemeinderätin der Grünen in der Stadt Innsbruck.

und mussten sich viel gefallen lassen. Dieser Abhängigkeit war schwer zu entkommen, weil sie sich um die Kinder und den Haushalt kümmern mussten und über kein eigenes Einkommen verfügten.“ Der Wunsch, etwas zu bewirken und sich für die Rechte der Frauen einzusetzen, weckte ihr politisches Interesse. „Frauen in politischen Positionen haben jedoch damals oft mit der Haltung agiert, nur das zu machen, was die männlich geprägte Politik erlaubt“, erinnert sich Linser. Doris Linser ging also in Geschäfte und sammelte dort die Unterschriften von Frauen, die für die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs stimmten. Ziemlich mutig, wenn man bedenkt, dass ein Schwangerschaftsabbruch in dieser Zeit unter Strafe gestellt war und Doris Linser und ihre „Anhängerrinnen“ damit gegen das gesetzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs ohne Indikation aufbegehrten. „Ganz am Anfang habe ich mich sehr alleine gefühlt, aber die Unterschriften haben mich dazu ermutigt, stark zu bleiben. So habe ich viele Einblicke in Frauenschicksale bekommen, die mich sehr darin bestärkt haben, das Notwendige und Richtige zu tun.“

### **Aufmerksamkeit über die Grenzen Tirols hinaus**

Immer mehr Frauen wurden auf die Unterschriftenaktion aufmerksam, es wurden auch Leserbriefe in der „Tiroler Tageszeitung“ abgedruckt, wodurch Linser innerhalb weniger Wochen über 500 Unterschriften sammelte. Sogar die

deutsche Zeitschrift „stern“ berichtete über den Aktivismus Linsers und titelte mit „Frauenaufstand in Tirol“.

Die Unterschriftenliste übermittelte Linser dem zuständigen Minister Broda. Sie forderte die Möglichkeit eines Abbruchs, der entgegen Brodas Entwurf nicht auf die Indikationen beschränkt ist. Im Rahmen der sozialistischen Korrespondenz wollte die SPÖ die Unterschriftenaktion veröffentlichen. Linser stimmte mit der Bedingung zu, dass für sie dadurch kein beruflicher Nachteil entstehen dürfe. Nebenbei bemerkt: An ihrem Arbeitsplatz, der juristischen Fakultät, herrschte Stillschweigen über den Aktivismus Linsers.

### **Argumente gegen Abbruch gleich geblieben**

Den größten Gegenwind, so erzählt Linser, bekam sie von der katholischen

Kirche. „Die Kirche hat sich nicht nur gegen den Schwangerschaftsabbruch gestellt, sondern auch gegen Verhütung und Sexualaufklärung. Der Staat und die Kirche wollten das Verfügungsrecht über den Körper der Frau – und dieses Verfügungsrecht gilt immer noch, es ist lediglich befristet aufgehoben“, betont Linser. Die Argumente der Abtreibungsgegner\*innen haben sich nicht verändert. „Es wird kein Augenmerk darauf gelegt, welche Risiken bei einer Schwangerschaft und einer Geburt bestehen. Meiner Ansicht nach trägt die Frau das Risiko und die jahrelange Verantwortung, daher sollte auch sie entscheiden, ob sie das Kind bekommen will oder nicht. Für Frauen, die Mitte des vorigen Jahrhunderts ungewollt schwanger wurden, bedeutete es oft, dass sie die Ausbildung nicht fortsetzen konnten, und sie mussten auch berufliche Konsequenzen fürchten. Ihre Familien waren auch nicht erfreut, manche Frauen standen dann allein auf der Straße.“

Inzwischen haben sich einige Dinge geändert. Mit der Einführung der Fristenlösung fiel die Geldstrafe und Strafandrohung weg, jedoch stellt eine Abtreibung für viele Frauen immer noch eine finanzielle Belastung dar. „Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung wären Durchführungsmöglichkeiten für einen Schwangerschaftsabbruch in öffentlichen Einrichtungen in jedem Bundesland und zu sozial verträglichen Kosten“, fordert Linser. ■

## Infos & Adressen

### Österreichweit:

#### ÖGF – Österreichische Gesellschaft für Familienplanung

Liste aller Adressen, die Abbrüche durchführen (nach Bundesland)

[www.oegf.at/schwangerschaftsabbruch](http://www.oegf.at/schwangerschaftsabbruch)

Tel.: 01/478 52 42

#### ÖGF-First Love

(Online-)Beratung für Jugendliche zu den Themen Sex, Verhütung und Schwangerschaft

[www.firstlove.at](http://www.firstlove.at)

Tel.: 01/478 52 42

#### Familienberatung

Informations- und Servicestelle des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend

[www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at)

Tel.: 0800/240262

#### Rat auf Draht

Anlaufstelle für Jugendliche bei Problemen, Fragen und Krisen

[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

Tel.: 147

#### Changes for Women

Gemeinnütziger Verein, der ungewollt Schwangeren finanzielle Unterstützung für Abbrüche bietet

[www.changes-for-women.org](http://www.changes-for-women.org)

E-Mail: [hilfe@changes-for-women.org](mailto:hilfe@changes-for-women.org)

### Tirol:

#### lilawohnt

Adamgasse 4/3, 6020 Innsbruck

[www.lilawohnt.at](http://www.lilawohnt.at)

Tel.: 0512/562477

#### AEP-Familienberatung

[www.aep.at/familienberatung](http://www.aep.at/familienberatung)

Tel.: 0512/573798

#### Frauenhaus Tirol

[www.frauenhaus-tirol.at/beratung](http://www.frauenhaus-tirol.at/beratung)

Tel.: 0512/931846

#### Chill Out (DOWAS)

[www.dowas.org](http://www.dowas.org)

Tel.: 0512/572121

#### Aranea

[www.aranea.or.at](http://www.aranea.or.at)

Tel.: 0677/63004454

#### Finanzielle Hilfe:

[www.schwangerschaftsabbruch-tirol.at/finanzhilfen.php](http://www.schwangerschaftsabbruch-tirol.at/finanzhilfen.php)